

Entwurf zu einem Arbeitsprogramm 1944 der eidg. Steuerverwaltung

Das ganze <sup>gesamtheitliche</sup> summarische Programm 1939 - 1943 ist mit der Einführung der Verrechnungssteuer (BRB v.1.9.43) grundsätzlich abgeschlossen. Es verbleiben einige Verbesserungen und Ergänzungen der ergangenen Beschlüsse und die Durchführung. Im einzelnen fallen in Betracht:

1. Neues Wehropfer

- a. Vorbereitung eines Amnestiebeschlusses (in Verbindung mit der Verrechnungssteuer),
- b. Vorbereitung einer Aufklärungsaktion gegen Hinterziehung (in Verbindung mit Verrechnungssteuer),
- c. Vorbereitung der Durchführung (gemeinsames Formular WO und WSt, etc.).

2. Wehrsteuer

- a. Vorbereitung eines neuen Beschlusses auf 1.I.45 (in Verbindung mit der Verrechnungssteuer; Wegfall der Quellensteuer),
- b. Weiterführung der Massnahmen zur Verbesserung der Veranlagung,
- c. Umgestaltung der Tantiemensteuer (in Verbindung mit Couponsteuer).

3. Kriegsgewinnsteuer

- a. Möglichste Beschleunigung der Veranlagungsarbeiten und des Inkassos, Abbau der Einsprachen,
- b. Vorbereitung der Liquidation (Warenlager),
- c. Ausdehnung der Steuer auf das Fürstentum Liechtenstein.

4. Verrechnungssteuer

- a. Bereitstellung und Einschulung des Verrechnungsapparates,
- b. Mitwirkung bei der Vorbereitung des Amnestiebeschlusses (vgl. 1a),
- c. Mitwirkung bei der Vorbereitung einer Aufklärungsaktion (vgl. 1b),
- d. Revision des Verrechnungssteuerbeschlusses auf 1.I.45 (in Verbindung mit Wehrsteuer und Couponsteuer; Steuersatz 20%, Aufhebung der Quellenwehrsteuer, Vereinheitlichung der Couponsteuer).

5. Warenumsatzsteuer, Luxussteuer, Ausgleichsteuer, Auswandererwehrbeitrag

Vornahme der Verbesserungen, die sich auf Grund der Praxis als

notwendig oder wünschbar erwiesen.

## II. Massnahmen zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts

### 1. Stempelabgaben und Couponsteuer

- a. Vereinheitlichung der Couponsteuer,
- b. Verbindung der Tantiemensteuer mit der Couponsteuer,
- c. Verbindung der Steuer auf Rückerstattungen mit der Couponsteuer von Stammanteilszinsen,
- d. Vorbereitung einer Gesamtrevision mit dem Zwecke der Vereinfachung und eines bessern Steuerertrages (Beginn dieser Arbeiten, Abschluss in einem spätem Jahre).

### 2. Militärflichtersatz

- a. Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung der kantonalen Verwaltungseinrichtungen,
- b. Fortsetzung der Arbeiten zur Erzielung einer einheitlichen Veranlagung,
- c. Verbesserung der Taxation der Auslandschweizer.

### 3. Spezialsteuer für Versicherungen

## III. Organisationsaufgaben

1. Anpassung der Sektion für allgemeine Verwaltung an die Vergrösserung der Verwaltung durch Einführung von verantwortlichen Spezialisten für
  - a. Statistik und finanzwissenschaftliche Fragen,
  - b. das Rechnungswesen,
  - c. Personalfragen (rationelle Verwendung des vorhandenen Personals, Rekrutierung, Ausbildung),
  - d. Drucksachenverwaltung, Materialkontrolle und Lokalfragen.
2. In Verbindung mit diesen Spezialisten Ausbau der Organisation der einzelnen Sektion.
3. Konsolidierung und Ausbau der internen Koordinationsstelle und des Informationsdienstes.

#### IV. Systematisierung des gesamtschweizerischen Steuerrechts und Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen

Hier dürften nur einige allgemeine Vorarbeiten in Frage kommen, da das Jahr hauptsächlich der Konsolidierung des in den letzten Jahren neu geschaffenen Steuerrechts gewidmet werden sollte, und weil eine auf Dauerhaftigkeit Anspruch erhebende Reform wohl erst nach Kriegsschluss möglich ist.

Es fallen in Betracht:

1. Ausarbeitung eines Berichtes über
  - a. den gegenwärtigen Zustand des Steuerwesens, seine Vorzüge und Mängel,
  - b. über die bereits vorliegenden Vorschläge zur Verbesserung des Steuerwesens, ihre Vorzüge und Mängel,
  - c. Feststellung der natürlichen Entwicklungstendenzen,
  - d. die sich aus a-c ergebenden Konklusionen.
2. Beginn der Vorarbeiten an einem allgemeinen Teil des Bundessteuerrechts (entsprechend der deutschen Reichsabgabeordnung).